

Vorlage

ARCHIV
DES LANDTAGES
NORDRHEIN-WESTFALEN
A 0403



an den Haushalts- und Finanzausschuß

Entwurf des Haushaltsgesetzes 1991

Text des Haushaltsgesetzes

- Drucksachen 11/800 und 11/1250

Bericht über das Ergebnis der Beratungen des

Ausschusses für Schule und Weiterbildung

Berichterstatter Abgeordneter Frey SPD

Beschlußempfehlung

Zum Haushaltsgesetz 1991 werden die sich aus dem Bericht ergebenden Änderungen empfohlen.

Bericht

I Beratungsverfahren

Der Ausschuß für Schule und Weiterbildung hat den Entwurf des Haushaltsgesetzes 1991 (Drucksache 11/800) mit der Ergänzung (Drucksache 11/1250) in seinen Sitzungen am 30. Januar 1991, 20. Februar 1991 und 6. März 1991 beraten.

In der Schlußsitzung am 6. März 1991 wurde über die in der Anlage dargestellten Anträge abgestimmt.

II Gesamtabstimmung

Der Ausschuß für Schule und Weiterbildung stimmte dem Entwurf des Haushaltsgesetzes 1991 in der Fassung der Ergänzung und den beschlossenen Änderungsanträgen mit der Stimmenmehrheit der SPD-Fraktion gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU, F.D.P. und DIE GRÜNEN zu.

Frey

Vorsitzender

Änderungsanträge der Fraktionen
im Ausschuß Schule und Weiterbildung
zum Einzelplan Haushaltsgesetz

Anlage
zu Vorlage LL/435

Lfd. Nr. des Antrags	Antrag- steller (Fraktion)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
1	SPD	<p>In § 10 Abs. 1 Satz 1 wird der ausgewiesene Betrag von DM 55 000,-- durch 57 750,-- DM ersetzt</p> <p>Begründung: Gestiegene Personalkosten machen Erhöhung um 5 v.H. erforderlich</p>	einstimmig angenommen
2	SPD	<p>Der § 10 Abs. 3 Satz 1 wird wie folgt ergänzt: "... zusätzlich einer Steigerung um 5 v.H.". Satz 4 wird entsprechend geändert.</p> <p>Begründung: Die Weiterbildungsträger haben eine Vielzahl von neuen Aufgaben übernommen. Um diesen gewachsenen Anforderungen gerecht zu werden sind zusätzliche Mittel erforderlich. Zusätzliche Mittel bei 05 710 Titel 65 320 DM 3 230 000 und bei Titel 68 410 DM 2 965 000.</p>	einstimmig angenommen

Änderungsanträge der Fraktionen
im Ausschuß Schule und Weiterbildung
zum Einzelplan Haushaltsgesetz

Anlage
zu Vorlage LL/435

Lfd. Nr. des Antrags	Antrag- steller (Fraktion)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsresultat
3	SPD	<p>Neuer § 10 Abs. 5: "Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die ihren Wohnsitz oder Arbeits- oder Ausbildungsplatz in Brandenburg haben, werden bei der Teilnahme an Lehrveranstaltungen nach dem Weiterbildungsgesetz wie Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Landes Nordrhein-Westfalen behandelt. Entsprechende Veranstaltungen können, wenn dies sachlich erforderlich ist, auch im Land Brandenburg durchgeführt werden."</p> <p>Begründung: Bürgerinnen und Bürger aus Brandenburg soll die Teilnahme an Weiterbildungsveranstaltungen von Weiterbildungsträgern aus Nordrhein-Westfalen erleichtert werden.</p>	einstimmig angenommen